

Immer am aktuellen Wissensstand

Die Fachgruppentagung der niederösterreichischen Finanzdienstleister - ein Blick hinter die Kulissen.



Fachgruppenobmann Michael Holzer (mi.) sowie die beiden Stellvertreter Daniel Reisinger (li.) und Werner Zainzinger (re.) sind sehr bemüht, jedes Jahr ein umfangreiches Bildungsprogramm zusammenzustellen

Red. Die Fachgruppentagung der niederösterreichischen Finanzdienstleister fand diesmal in der Wachau statt; genauer gesagt, im Hotel Residenz Wachau in Aggsbach Dorf.

Traditionellerweise besteht diese Tagung aus zwei Teilen: aus dem beschlussfassenden Gremium Fachgruppentagung, das ist sozusagen die **niederösterreichische Mitgliederversammlung**, und aus einer Reihe von Fachvorträgen, die der Weiterbildung der Mitglieder dienen.

Die Tagung wurde wie gewohnt von Obmann **Michael Holzer** eröffnet. Er konnte auch heuer wieder einen vollen Tagungssaal voller interessierter Mitglieder begrüßen. Im Zentrum standen wie jedes Jahr zahlreiche Diskussionsbeiträge zu Berufsbild und Weiterbildung.

Für den Kunden: Unabhängige Schulungen
 Den Vortragsreigen eröffnete der Geschäftsführer des Fachverbandes der österreichischen Finanz-

dienstleister, **Mag. Thomas Moth**. Er unterstrich die gewerbe- und aufsichtsrechtlichen Unterschiede, was die Aus- und Weiterbildung der Finanzdienstleister angeht. Aber auch die Schulungsinstitutionen betreffend gibt es Unterschiede: Während ein Teil der Weiterbildung durch interne Schulungen und Schulungen von Geschäfts- und Vertriebspartnern abgedeckt werden kann, muss ein anderer Teil verpflichtend durch unabhängige Institutionen erfolgen - dazu zählen etwa das WIFI, Universitäten und Fachhochschulen sowie öffentliche Bildungsinstitutionen der Erwachsenenbildung.

Exkurs dazu: Neue gesetzliche Standes- und Ausübungsregeln für den unabhängigen Berater!
 Seit 17. Juni 2019 gelten gesetzlich verpflichtende Standes- und Ausübungsregeln. In diesen sind nun die Informations- und Dokumentationspflichten für Versicherungsberater österreichweit geregelt, und egal wer Sie berät - ob Bank,

unabhängiger Makler oder Vermögensberater -, müssen diese auch eingehalten werden. So wird hervorgehoben, dass die Beratung „redlich, ehrlich und professionell“ zu erfolgen hat, wobei dies auch sicherlich schon bisher von den Beratern eingehalten wurde, jetzt steht es aber auch im Gesetz.

Neu ist die Frage, wie eine Beratung angelegt wird und ob eine ausgewogene (persönliche) Untersuchung der Produkte gemacht wurde. Ebenso wird hinterfragt, und muss erwähnt werden, ob es für den Berater eine vertragliche Bindung an eine oder mehrere Versicherungen gibt. Neu ist weiters, dass ein sogenannter Wünsche- und Bedürfnisfest mit dem Kunden gemacht werden muss. Entsprechend sind dann auch die Produkte auszuwählen.

Geladene Experten
 Aber zurück zum Fachgruppentag: Nach Moth hatten die Geschäftsführer der ARAX Capital Partners **Thomas Cimala** und **Michael Stranz** die Möglichkeit, den Ge-

schäftsbereich des Venture Capitals anhand ihres Unternehmens zu erläutern. ARAX ist ein österreichischer Venture-Capital-Geber und finanziert Forschung und Entwicklung ausschließlich für heimische Unternehmen aus dem Bio- und Hightechbereich. Dabei werden Jungunternehmen im vor- und außerbörslichen Bereich unterstützt - solche mit innovativer Geschäftsidee, mit Alleinstellungsmerkmal, gegebenenfalls mit Patentrechtsabsicherung, mit klarer, realistischer Markteintritts-Strategie und auch bereits geförderte Unternehmen (aws, FFG, Wirtschaftsförderungsfonds etc.).

Datenschutz

Aufschlussreich war auch der abschließende Vortrag der WKO-Ju-

ristin **Mag. Ursula Illibauer** zum Thema Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ein Jahr nach deren Einführung lagen 1.969 Beschwerden (davon 241 international), mehr als 600 sogenannte „Data Breach Notifications“, 164 amtswegige Prüfverfahren, elf Anträge auf Genehmigung von Verhaltensregeln und 189 Verwaltungsstrafverfahren vor. Wohlgemerkt in ganz Österreich und über alle Branchen und Unternehmensgrößen verteilt. In diesem Zeitraum sind Strafen von maximal 50.000 € ausgesprochen worden.

International sieht es anders aus: So wurden in Norwegen Strafen von bis zu 170.000 €, in Polen 220.000 €, in Deutschland 15.000 €, in Frankreich 50 Mio€ oder Großbritannien 205 Mio€ verhängt.

DER FACHGRUPPENOBMANN

Werte Leser des Börsen-Kurier,

nach einem von vielen Aufregern gekennzeichneten Nationalratswahlkampf sollte aufgrund des deutlichen Wählervotums am 29. September nun auch wieder langsam Ruhe und Stabilität im Land einkehren.

Und das ist auch sehr gut so, denn die Herausforderungen, die im Bereich der Pflege und Vorsorge, aber auch aufgrund der weltweiten politischen Unsicherheiten und der Niedrigzinslandschaft im Bereich der Geldanlage vorhanden sind, sind groß. Da bedarf es Ruhe und Besonnenheit und unterhalb der politischen Ebene vor allem eines unabhängigen, auf der Seite seiner Kunden stehenden Beraters, der Situationen und Notwendigkeiten richtig einschätzen kann und die erfolgreichen, gesamtgesellschaftlichen Lösungen - auch in unruhigeren Zeiten - für Sie und Ihre Familie findet.

Das ist in Niederösterreich der unabhängige Finanzdienstleister, der in den Bereichen Finanzierung, Vorsorge und Geldanlage der Experte ist. Der Vermögensberater ist dabei keinen Produktanbietern oder Banken, sondern ausschließlich seinen Kundinnen und Kunden verpflichtet ist.

Um dies zu untermauern, möchten wir Ihnen auf dieser Seite einen kleinen Einblick in unseren Arbeitsalltag und unsere Fortbildungsangebote anhand unseres zuletzt abgehaltenen Fachgruppentages geben. Darüber hinaus ist die ständige Aus- und Weiterbildung für uns unabhängige Vermögensberater eine Verpflichtung, die wir im Sinne unserer Kunden sehr intensiv und professionell betreiben.

Ihr Michael Holzer



MICHAEL HOLZER IST OBMANN DER FACHGRUPPE DER FINANZDIENSTLEISTER IN DER WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH